

HANSE



UMSCHAU



Inhalt 3+4/2018

16.04.2018

Themen.....	2
Institutionelles.....	2
Update Brexit-Verhandlungen.....	2
Finanzen.....	2
KOM-Paket zur digitalen Besteuerung.....	2
Endspurt bei der Kapitalmarktunion.....	3
Abbau notleidender Kredite im Bankensektor.....	4
Europäisches Semester – Winterpaket.....	4
Wirtschaftspolitik.....	5
Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik.....	5
EP: IMCO lehnt Vorschläge zur E-Card ab.....	5
KOM-Bericht zur Anwendung der REACH-VO.....	5
Forschung und Innovation.....	6
Informationen zum missionsorientierten Ansatz.....	6
Auswertung von Horizon 2020.....	6
Handelspolitik.....	6
Schiedsklauseln in unionsinternen Investitionsabkommen.....	6
Verhandlungen zum multilateralen Investitionsgerichtshof.....	7
Reaktion der KOM auf höhere US-Importzölle.....	7
Digitales und Telekommunikation.....	8
Eröffnung des WiFi4EU-Webportals.....	8
Geoblocking-VO in Kraft getreten.....	8
Empfehlung: Entfernung illegaler Online-Inhalte.....	9
VO-Vorschlag zentrales digitales Zugangstor.....	9
Justiz und Inneres.....	9
VO-Vorschlag zur Änderung des Visakodexes.....	9
Umsetzung der EU-Migrationsagenda.....	10
EuG: Dokumentenzugang im Gesetzgebungsverfahren.....	10
Verkehr.....	11
2018: Jahr der Multimodalität.....	11
EP beschließt C-ITS-Strategie.....	11
Umwelt.....	12
Luftqualität: Klageerhebung gegen mehrere MS.....	12
Bildung.....	13
Virtuelles Erasmus+-Austauschportal.....	13
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	13
„A New Deal for Consumer“.....	13
Mehr Transparenz bei Studien zur Lebensmittelsicherheit.....	14
Neues Wissenszentrum für Lebensmittelqualität.....	14
Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro.....	14
Veranstaltungen.....	15
Artificial Intelligence and Robotics.....	15
Das Detlefsen-Museum zu Gast im Hanse-Office.....	16
KOM-Präsident Juncker in Hamburg.....	16
Am Rande.....	17
Öffnung der königlichen Gewächshäuser.....	17
Service	17
Impressum	17

Themen

Institutionelles

Update Brexit-Verhandlungen

Am 28. Februar veröffentlichte die KOM den 118 Seiten starken Entwurf des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem VK. Damit wurden die bis dato erzielten Verhandlungsergebnisse in konkrete Rechtsbestimmungen umgesetzt und ein Text für die noch offenen Fragen des Austritts vorgeschlagen.

Das EP positionierte sich dazu am 14. März mit einer Entschließung (544:110:51), in der es seine Zustimmung zum Austrittsabkommen davon abhängig macht, dass dem VK nicht dieselben Rechte wie einem MS zugestanden werden könnten, die Integrität des EU-Binnenmarkts, der Zollunion und der vier Freiheiten gewahrt und der Schutz der Rechtsordnung der EU und der diesbezüglichen Rolle des EuGH gewährleistet bleiben.



Der ER beschloss am 23. März weitere Leitlinien für die Verhandlungen über den Rahmen des künftigen Verhältnisses zum VK. Zuvor hatte Chefunterhändler Michel Barnier die Staats- und Regierungschefs über den Stand der Brexit-Verhandlungen, einschließlich der vereinbarten Übergangsphase bis zum 31.12.2020 als Teil des überarbeiteten Entwurfs des Austrittsabkommens, unterrichtet.

In den Leitlinien spricht sich der ER für ein durch sektorale Abkommen und Partnerschaften ergänztes Freihandelsabkommen aus. Dies sei vor dem Hintergrund der sog. roten Linien der britischen Regierung, insb. des Austritts aus der Zollunion und dem Binnenmarkt, das am besten geeignete Instrument.

Beim Warenhandel soll am Null-Zolltarif, ohne quantitative Einschränkungen, festgehalten werden. Ebenso soll der gegenseitige Zugang zu Fischgewässern und -ressourcen gewährleistet bleiben. In Bezug auf die Zollzusammenarbeit wird von einer „angemessenen Kooperation“ gesprochen, welche die jeweilige Regelungsautonomie und Rechtsprechung beachtet und die Integrität der Zollunion wahrt. Das VK hat die Möglichkeit, während der Übergangsphase eigene Freihandelsabkommen (FTA) mit Drittstaaten zu verhandeln. Diese dürfen jedoch erst nach

dem 31.12.2020 in Kraft treten. Für bestehende FTAs wird die EU die Drittstaaten notifizieren, das VK während der Übergangszeit wie einen MS zu behandeln.

Ferner sollen die Erbringung von Dienstleistungen und die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungsanbietern den Regeln des jeweiligen Gastlandes unterliegen. Somit findet der aus britischer Sicht wichtige Bereich der Finanzdienstleistungen im Freihandelsabkommen vorerst keine Erwähnung. Angestrebt werden Regelungen für den gegenseitigen Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe und den beidseitigen Schutz geistiger Eigentumsrechte.

Bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft und Soziales sehen die Leitlinien Handlungsbedarf, insb. in den Bereichen Luftverkehr und -sicherheit über die Ausarbeitung entsprechender Kooperationsabkommen. Eine Teilnahme des VK an den EU-Programmen für Forschung und Entwicklung sowie Bildung und Kultur wird unter den für Drittstaaten geltenden Bestimmungen angeboten.

Bezüglich des Schutzes vor unlauterem Wettbewerb werden umfassende Garantien gefordert, die gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellen und vor ungerechtfertigten Vorteilen durch die Unterschreitung von Standards im Bereich Wettbewerb, Beihilfen, Steuern, Soziales und Umwelt schützen. Große Bedeutung wird zudem der künftigen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen hinsichtlich des Kampfes gegen den Terrorismus sowie des Informationsaustauschs und der effektiven Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden beigemessen. Auch in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Außenpolitik zeigt sich der ER zuversichtlich, dass eine Kontinuität in der Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. So sollten Mechanismen für Konsultation, Informationsaustausch und Kooperation geschaffen und zuvor ein Geheimschutzabkommen geschlossen werden. Abschließend spricht sich der ER für eine umfassende Governance aus, welche die Aufsicht über die Umsetzung der Abkommen, Streitschlichtungs- und Durchsetzungsmaßnahmen sowie Sanktionen einbeziehen soll.

Der ER wird sich im Juni erneut mit den Ergebnissen zu ausstehenden Austrittsfragen und mit den künftigen Beziehungen befassen.

CF/Tanja Koschmann

► [PM des EP IPR99418](#)

► [Entwurf des Austrittsabkommens \(EN\)](#)

► [PM des ER 154/18](#)

Finanzen

KOM-Paket zur digitalen Besteuerung

Die KOM hat am 21. März ihr Paket zur digitalen Besteuerung vorgelegt, mit dem eine faire und wachstumsfreundliche Besteuerung für digitale Geschäftstätigkeiten in der EU erreicht werden soll. Ziel ist es, dass die EU eine Vorreiterrolle bei der Konzeption von digitaler Besteuerung einnimmt und das Problem gelöst wird, dass Gewinne aus dem Verkauf von nutzerorientierten Daten und Inhalten bislang von den geltenden Steuervorschriften nicht erfasst sind.

Das von der KOM vorgelegte Paket besteht aus drei Bestandteilen, d. h. zwei RL-Vorschlägen sowie einer Empfehlung der KOM an die MS.

Im eher langfristig orientierten RL-Vorschlag zur Regelung der Unternehmensbesteuerung bei signifikanter digitaler Präsenz, der in die Körperschaftsteuersysteme der MS sowie in den GKKB-Vorschlag aufgenommen werden soll, wird mit dem Begriff der signifikanten digitalen Präsenz ein steuerlicher Anknüpfungspunkt geschaffen, der als Ergänzung zum Begriff der Betriebsstätte zu sehen ist. Als Kriterien hierfür gelten in einem Steuerjahr das Übersteigen der Erträge aus der Erbringung digitaler Dienstleistungen an Nutzer von über 7 Mio. €, von über 100.000 Nutzern sowie mehr als 3.000 Geschäftsverträgen über digitale Dienstleistungen. Für die Zuordnung von Gewinnen einer signifikanten digitalen Präsenz soll eine Orientierung am derzeitigen Rahmen für Betriebsstätten erfolgen.



Der eher als kurzfristige Lösung anzusehende RL-Vorschlag zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen zielt darauf ab, steuerbare Erträge und Dienstleistungen detailliert zu definieren. So ist vorgesehen, dass die Digitalsteuer auf Bruttoerträge eines Unternehmens, abzüglich der MwSt. und sonstiger Steuern, erhoben werden soll. Steuerpflichtig sollen aber nur die Unternehmen sein, die im Sinne der Digitalsteuer weltweite Erträge von mehr als 750 Mio. € sowie in der Gesamtunion erzielte steuerbare Erträge von mehr als 50 Mio. € erwirtschaften. Hierfür soll ein einheitlicher EU-weiter Steuersatz von 3 % gelten. Erträge erwirtschaften digitale Unternehmen v. a. aus dem Verkauf von Online-Werbeflächen, Vermittlungsgeschäften, die Nutzern erlauben, mit anderen Nutzern zu interagieren, und die den Verkauf von Gegenständen und Dienstleistungen zwischen ihnen ermöglichen, sowie aus dem Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen generiert werden.

In der Empfehlung zur Unternehmensbesteuerung bei signifikanter digitaler Präsenz schlägt die KOM Regelungen vor, die die MS in ihre Doppelbesteuerungsabkommen mit Drittstaaten aufnehmen sollen.

Die Regelungen der beiden RL-Vorschläge sollen bereits ab 2020 gelten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die MS hierbei nicht so schnell zu einer Einigung gelangen werden, da es von einigen MS bislang deutliche Vorbehalte zur Einführung der Steuer gibt. CF

► [PM der KOM IP/18/2041](#)

► [Themenseite der KOM zur digitalen Besteuerung](#)

Endspurt bei der Kapitalmarktunion



Im Rahmen der Kapitalmarktunion (CMU), die zu den zehn Prioritäten der Juncker-KOM zählt, hat die KOM am 12. März ein weiteres Maßnahmenpaket vorgelegt, das darauf abzielt, Hindernisse bei grenzüberschreitenden Investitionen abzubauen. Zudem ruft die KOM Rat und EP dazu auf, bis zum Ende ihres Mandats alle noch offenen, derzeit sich in Beratung befindenden Vorschläge möglichst zügig anzunehmen.

Europäische gedeckte Schuldverschreibungen

Der Markt für gedeckte Schuldverschreibungen, auch als Covered Bonds bezeichnet, zählt mit einem Volumen von über 2,1 Bio. € in Europa zu den größten der Welt. Gedeckte Schuldverschreibungen spielen u. a. im Bereich der Unternehmensfinanzierung eine große Rolle. Mit dem nun vorgelegten RL- sowie VO-Vorschlag zu gedeckten Schuldverschreibungen beabsichtigt die KOM, die bislang bestehende Fragmentierung des Marktes entlang nationaler Grenzen und unterschiedlicher Regulierungen aufzuheben. Ziel des Vorschlags ist es, gedeckte Schuldverschreibungen als stabile und kostengünstige Finanzierungsquelle für Banken auszubauen und dem Anleger ein breites und sicheres Spektrum an Anlagemöglichkeiten zu verschaffen. Zudem sollen mit dem Vorschlag die Fremdkapitalkosten für Unternehmen gesenkt werden. KOM-seitig werden die entsprechenden Einsparungen für Kreditnehmer auf bis zu 1,9 Mrd. € beziffert.

Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds

Mit dem RL- und VO-Vorschlag zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds soll das Potenzial dieses Markts, der ein Volumen von 14,3 Bio. € umfasst, besser ausgeschöpft werden. Hierzu sollen insb. bestehende regulatorische Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb und die Registrierung in mehreren MS abgebaut werden.

Aktionsplan zu FinTechs

Bereits im Vorfeld, am 8. März, legte die KOM als weiteren Baustein zur Vollendung der CMU ihren Aktionsplan zu FinTechs sowie als ersten entscheidenden Baustein des Aktionsplans einen VO-Vorschlag über europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen vor. Dadurch soll es für Crowdfunding-Plattformen einfacher werden, ihre Dienstleistungen EU-weit anzubieten. Vorgesehen ist, dass ein EU-Label etabliert wird. Somit können Unterneh-

men mit Finanzierungsbedarf leichteren Zugang zu dieser innovativen Finanzierungsform finden.

Mit dem Aktionsplan, der 23 Einzelmaßnahmen enthält, von der Beobachtung von Krypto-Währungen über die Entwicklung koordinierter FinTech-Normen bis hin zur Ausrichtung eines Workshops zu Cyberbedrohungen, soll die Expansion innovativer Geschäftsmodelle gefördert und der Einsatz neuer Technologien unterstützt werden. Ziel ist es darüber hinaus, die Cybersicherheit zu erhöhen und die Integrität des Finanzsystems im Allgemeinen zu erhöhen.

Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen

Ebenfalls am 8. März präsentierte die KOM einen Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen. Mit dieser Strategie für das Finanzsystem sollen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung unterstützt werden. Auch hier werden eine Reihe von Einzelmaßnahmen aufgelistet, die die KOM angehen wird, darunter ein EU-Klassifikationssystem für nachhaltige Tätigkeiten, Normen und Kennzeichen für umweltfreundliche Finanzprodukte, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Finanzberatung und in den Aufsichtsvorschriften. Zudem soll die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im Bereich der Rechnungslegung gestärkt werden.

CF

- ▶ PM der KOM IP/18/1364
- ▶ PM der KOM IP/18/1403
- ▶ PM der KOM IP/18/1404

Abbau notleidender Kredite im Bankensektor

Am 14. März präsentierte die KOM im Rahmen der Vollendung der Bankenunion ein umfassendes Paket zum Umgang mit notleidenden Krediten in Europa. Notleidende Kredite stellen in der EU, trotz des zwischenzeitlich erfolgten Abbaus, nach wie vor das größte Risiko für den EU-Bankensektor dar. EZB-Quellen zufolge lagen diese im dritten Quartal 2017 bei ca. 760 Mrd. €, was einem Anteil von 5,15 % aller Ausleihungen entspricht.

Konkret schlägt die KOM Maßnahmen in vier Schlüsselbereichen vor:

- Vorhalten von Mitteln zur Deckung der Risiken im Zusammenhang mit neu ausgereichten Krediten, die als ausfallgefährdet eingestuft werden könnten, d. h. Einführung einer gemeinsamen Mindestdeckungshöhe für neu ausgereichte, später ausfallende Kredite;
- Förderung der Entwicklung von Sekundärmärkten, auf denen Banken ihre notleidenden Kredite an Kreditdienstleister und Anleger verkaufen können;
- Erleichterung von Schuldenbeitreibungen in Ergänzung zum KOM-Vorschlag von November 2016 zu Insolvenzverfahren und Unternehmensumstrukturierungen;
- Förderung der Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften für notleidende Kredite durch unverbindliche Leitlinien.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen hat die KOM in legislativer Hinsicht die Vorlage eines RL-Vorschlags über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten sowie eine Änderung der VO auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen vorgeschlagen.

Rat und EP müssen über die Vorschläge der KOM beraten. Ob hierbei eine zügige Einigung erzielt werden kann, ist derzeit fraglich.

CF

▶ PM der KOM IP/18/1802

Europäisches Semester – Winterpaket



Im Rahmen des Europäischen Semesters 2018 hat die KOM am 7. März ihr sog. Winterpaket veröffentlicht. Es umfasst eine Mitteilung zur Bewertung der Fortschritte bei Struktur-reformen, der Vermeidung bzw. Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten und den mitgliedstaatlichen Länderberichten. Hierbei wurden erstmalig die Prioritäten der Europäischen Säule sozialer Rechte berücksichtigt.

Insgesamt kommt die KOM zum Ergebnis, dass die Wirtschaft in der EU das stärkste Wachstum seit einem Jahrzehnt verzeichnen und sich auch die Beschäftigung auf einem Rekordstand befinde, gleichwohl sei der Schuldenstand in einigen MS von privaten und öffentlichen Haushalten sowie Unternehmen recht hoch. Deshalb solle auch künftig das magische Dreieck aus Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvoller Haushaltspolitik als Richtschnur für die MS dienen.

Weiter stellt die KOM fest, dass der Leistungsbilanzüberschuss der Eurozone erheblich gestiegen sei und bis 2019 bei rund 3 % liegen werde. In diesem Zusammenhang rügt die KOM erneut den insgesamt hohen deutschen Leistungsbilanzüberschuss, auch wenn sie anerkennt, dass dieser v. a. mit Nicht-EU-Staaten bestehe und seit 2016 rückläufig sei.

Im Länderbericht zu Deutschland kommt die KOM zum Schluss, dass der anhaltende Aufschwung Gelegenheit dazu biete, das Potenzialwachstum zu erhöhen, um das Land besser für künftige Herausforderungen, wie z. B. Digitalisierung, emissionsfreier Verkehr oder dezentralisierte erneuerbare Energien vorzubereiten. Auch 2018 und 2019 sei mit Haushaltsüberschüssen zu rechnen, so dass die Einhaltung des Maastricht-Kriteriums von 60 % für den Schuldenstand bereits 2019 erfolgen könnte.

Begrenzte Fortschritte attestiert die KOM Deutschland in folgenden Bereichen: verstärkte öffentliche Investitionen inkl. derer in Forschung, Innovation und Bildung, Abbau des Ehegattensplittings, Förderung höherer Lohnzuwächse sowie Rückführung des hohen Steueranteils für Geringverdiener.

Zudem mahnt die KOM erneut eine umfassende Strategie zur Modernisierung der reglementierten Berufe an. Dienstleistungserbringer, insb. für unternehmensbezogene Dienstleistungen, sähen sich demnach noch immer um-

fangreichen regulatorischen Beschränkungen gegenüber. Der von Deutschland 2016 vorgelegte Aktionsplan sei erst partiell angenommen oder umgesetzt worden.

Der Bankensektor arbeite nach wie vor nicht profitabel genug und die Unternehmenssteuerrate gelte zudem als eine der höchsten der EU.

Als nächsten Schritt müssen die MS nun bis Ende April ihre nationalen Reform- sowie Stabilitätsprogramme vorlegen, auf deren Basis die KOM dann im Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen vorlegen wird. . AB/CF

► [PM der KOM IP/18/1341](#)
► [Länderbericht zu Deutschland](#)

Wirtschaftspolitik

Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik

Am 12. März hat der Rat erneut Schlussfolgerungen zur Industriepolitik der EU angenommen. Darin bekräftigte er seine 2017 erhobenen Forderungen (→[HansEUMschau 12/2017](#)) nach einer umfassenden Strategie für die EU-Industriepolitik mit Schwerpunkt auf 2030 und darüber hinaus, nach der Entwicklung geeigneter Indikatoren sowie einem Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen. Die Strategie soll noch 2019 eingeführt werden.

In den Ratsschlussfolgerungen wird ein Fokus auf die Digitalisierung der Industrie gelegt. Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Fähigkeit zur Innovation sind außerdem ein besserer Wissenstransfer und die Übernahme fortschrittlicher Schlüsseltechnologien in die industrielle Basis. Dazu werden eine stärkere Unterstützung für Innovationen mit hohem technologischem Risiko, u. a. durch innovative Formen der Finanzierung, und gezielte Maßnahmen zur Wachstumsförderung von KMU und Start-Ups gefordert. Die digitale Kompetenz der Erwerbsbevölkerung muss gestärkt und der Mangel an IKT-Fachkräften behoben werden.

Zur Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft wird die KOM aufgefordert, aktiv und koordinierend mit allen Branchen an der Ausarbeitung von Übergangsplänen zu arbeiten, wobei energieintensiven Branchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Weiterhin appelliert der Rat an die KOM, die Industriepolitik bei allen strategischen Initiativen zu berücksichtigen und den KMU-Test bei ihrer Ausarbeitung gründlicher anzuwenden. Ebenso wird der Abbau unnötigen Bürokratieaufwandes mit konkreten Zielvorgaben gefordert. Unter dem Eindruck von „globalen Änderungen in der Handelspolitik“ fordert der Rat außerdem alle Beteiligten dazu auf, eine angemessene Reaktion auf teils protektionistische industriepolitische Strategien von Drittländern zu erarbeiten und die Einbindung europäischer Unternehmen in weltweite Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Tanja Koschmann/AB

► [PM des Rates 121/18](#)

EP: IMCO lehnt Vorschläge zur E-Card ab

Nachdem bereits mitberatende EP-Ausschüsse in ihren Stellungnahmen die Ablehnung der KOM-Vorschläge zur

Einführung der Elektronischen Dienstleistungskarte (E-Card) empfohlen hatten, hat am 21. März auch der federführende Binnenmarktausschuss (IMCO) sowohl den VO- als auch den RL-Vorschlag, die zusammen von der KOM Anfang 2017 vorgelegt worden waren (→[HansEUMschau 1+2/2017](#)), zurückgewiesen.

Die für den VO-Vorschlag von Anneleen Van Bossuyt (Belgien/ECR) und für den RL-Vorschlag von Morten Løkkegaard (Dänemark/ALDE) erarbeiteten Berichte fanden keine Mehrheit. In Ermangelung eines verabschiedeten Berichts, der dem Plenum eine Ablehnung der Vorschläge empfohlen hätte, ist damit zum jetzigen Zeitpunkt durch den Ausschuss keine Festlegung hinsichtlich des weiteren Vorgehens im EP erfolgt.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt dem Plenum in neuen Berichten die Ablehnung der Vorschläge empfohlen wird oder im IMCO mehrheitsfähige Änderungsvorschläge neu erarbeitet werden, dürfte auch von der Haltung des Rates abhängen. Auch dort ist das Dossier umstritten. Während einige MS die KOM-Vorschläge unterstützen, stellen andere den Mehrwert des Vorschlags und die Möglichkeit zur Überarbeitung grundsätzlich in Frage. Es wird u. a. kritisiert, dass durch die E-Card eine Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür erfolge und dass es ungelöste Fragen hinsichtlich des Datenschutzes gebe.

Angesichts der für Mai 2019 angesetzten Wahlen des EP ist mit der Entscheidung des IMCO die Wahrscheinlichkeit gesunken, dass die KOM unter Präsident Juncker die vorgeschlagene Einführung der elektronischen Dienstleistungskarte noch wird realisieren können. AB

► [PM des EP zur Entscheidung des IMCO \(EN\)](#)

KOM-Bericht zur Anwendung der REACH-VO



Knapp elf Jahre nach dem Inkrafttreten der Europäischen Chemikalien-VO zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-VO) hat die KOM am 5. März einen Bericht über ihre Anwendung in Form einer Mitteilung vorgelegt.

Chemikalien dürfen in der EU nur hergestellt oder in Verkehr gebracht werden, wenn sie unter REACH registriert sind. Die VO soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen sowie den freien Verkehr von Chemikalien auf dem Binnenmarkt gewährleisten.

In der Mitteilung legt die KOM Ergebnisse und Folgemaßnahmen der nach 2012 erfolgten zweiten REACH-Überprüfung dar, die sie mit EP, Rat und Interessenvertretern auf einer für Juni geplanten öffentlichen Konferenz erörtern will.

Auch wenn die KOM insgesamt die Funktionsweise und die Zielrichtung von REACH positiv bewertet, sieht sie in den Abläufen noch Verbesserungspotenzial. So könnten die Zulassungs- und Beschränkungsverfahren insb. zum Wohle von KMU vereinfacht und die Evaluierungen durch

die Europäische Chemikalienagentur verbessert werden. Damit soll beispielsweise die hohe Rate an nicht-konformen Registrierungen vermindert werden. Zudem soll geprüft werden, wie besorgniserregende Stoffe in der Zuliefererkette besser nachverfolgt werden können. Die Agentur und die MS werden darüber hinaus aufgefordert, eine maßgeschneiderte Anleitung und Unterstützung für KMU zu entwickeln; hierzu könnten Best Practice-Beispiele, sektorspezifische Empfehlungen und die Veröffentlichung von Unterlagen in der jeweiligen Landessprache gehören.

Für Anfang 2019 hat die KOM weitere Maßnahmen in Form von Empfehlungen, Leitfäden, Pilotprojekte und Fortbildungen angekündigt, mit denen die Rolle der Durchsetzungs- und Zollbehörden bei der Durchführung der REACH-VO verdeutlicht und gestärkt werden soll. AB

► [PM der KOM IP/18/1362](#)

Forschung und Innovation

Informationen zum missionsorientierten Ansatz

Am 22. Februar hat Prof. Mariana Mazzucato, University College London, einen von der KOM in Auftrag gegebenen Bericht zum missionsorientierten Ansatz vorgestellt, der ein Baustein des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation nach 2020 sein soll. Darin erläutert die Wirtschaftswissenschaftlerin die grundlegende Idee des Ansatzes von europäischen Entwicklungszielen mit strategischer Relevanz („Missionen“), Kriterien für deren Auswahl sowie Vorschläge für die Implementierung.

Ziel des Ansatzes ist es, gesellschaftliche Herausforderungen, vor denen die EU-Bürger im täglichen Leben stehen, durch Forschung und Innovation zu meistern. Ein einzelner MS sei hierzu nicht in der Lage, vielmehr müssten die in den MS vorhandenen Exzellenzen zusammengezogen werden. Wesentliche Elemente des missionsorientierten Ansatzes sind Bürgerbeteiligung, die Berücksichtigung eines nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums sowie die Mobilisierung privaten Kapitals.

Bisher erprobte Ansätze einer Missionsorientierung, wie die Formulierung der 17 Nachhaltigkeitsziele oder der sieben gesellschaftlichen Herausforderungen in Horizont 2020, hätten zwar gute Ziele gesetzt, seien aber zu breit angelegt, um messbar zu sein. Andere Forschungs- und Innovationsprojekte seien zwar zielorientiert und messbar, blieben aber isoliert. Der von Prof. Mazzucato vorgeschlagene Ansatz soll breit genug angelegt sein, um die Bevölkerung mitzunehmen, fokussiert genug, um messbare Erfolge zu zeigen, Innovationen, angewandte Forschung und Grundlagenforschung einbeziehen, einen Portfolioansatz haben sowie eine Risikoaffinität und Experimentierung beinhalten. Dabei sei bei aller klaren Formulierung des erwarteten Ergebnisses der Weg dorthin vielseitig und auf Basis mehrerer Lösungsansätze anzulegen. Die Wissenschaftlerin geht davon aus, dass einige Lösungswege scheitern oder im Vollzug angepasst werden müssen. Als ein gelungenes Beispiel für die Gestaltung einer Mission auf nationalstaatlicher Ebene wird im Bericht die Energiewende in Deutschland genannt.

Als Inspiration für mögliche EU-weite Missionen benennt Prof. Mazzucato 100 kohlenstoffneutrale Städte bis 2030, plastikfreie Meere oder die Verringerung der Folgen von Demenz.

Zur Implementierung von Missionen auf EU-Level wird die Beteiligung möglichst vieler nationaler und regionaler Interessenvertreter empfohlen. Öffentliche Institutionen sollen Kapazitäten aufbauen, um ihre Kompetenzen für eine effektive Koordination und Steuerung der Missionsteilnehmer zu erweitern. Um Fortschritte durch Meilensteine und konkrete Ziele messbar zu machen, soll ein entsprechendes Monitoring aufgebaut werden. Flexibilität wird sowohl bei der parallelen Verfolgung verschiedener Lösungsansätze innerhalb einer Mission als auch hinsichtlich der Förderinstrumente gefordert, die z. B. aus Zuschüssen, Vergaben und Preisen bestehen sollen.

Die Öffentlichkeit soll von der Auswahl einer Mission bis hin zur Zielerreichung in möglichst vielfältiger Weise einbezogen werden. Dadurch sollen die Missionen eine breite Legitimierung erfahren und politische Zyklen überdauern.

Tanja Koschmann/AB

► [PM der KOM zum Mazzucato-Bericht \(EN\)](#)

Auswertung von Horizont 2020

Die KOM hat für das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 Erkenntnisse aus der bisherigen dreijährigen Förderperiode 2014-2016 zusammengetragen und ausgewertet. Danach sind insgesamt 115.235 förderfähige Anträge eingegangen. Die damit beantragte Fördersumme beläuft sich auf 182,4 Mrd. €. Knapp die Hälfte der förderfähigen Anträge wurde als qualitativ hochwertig eingestuft mit steigender Tendenz, von 47 % in 2015 auf 55 % in 2016. Von diesen qualitativ hochwertigen Anträgen wurden 74 % nicht gefördert.

Horizont 2020 hätte 66,3 Mrd. € mehr gebraucht, um alle qualitativ hochwertigen Anträge zu finanzieren. Die Erfolgsrate der förderfähigen Anträge liegt bei 12,6 %.

Sechs von zehn Förderanträgen kommen aus den fünf MS Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien aus Frankreich.

StH

► [KOM-Broschüre zu H2020 \(EN\)](#)

Handelspolitik

Schiedsklauseln in unionsinternen Investitionsabkommen

In einem Vorabentscheidungsersuchen hat der EuGH am 6. März entschieden, dass die in einem bilateralen Investitionsabkommen (BIT) zwischen den Niederlanden und der Slowakei enthaltene Schiedsklausel nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Nach dem 1991 geschlossenen Abkommen sind Streitigkeiten zwischen einer Vertragspartei und einem Investor der anderen Vertragspartei gütlich oder, falls dies nicht möglich ist, vor einem Schiedsgericht beizulegen.

Ein niederländisches Versicherungsunternehmen hatte auf Grundlage des BIT ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Slowakei mit Schiedsort Frankfurt eingeleitet, um nach einer teilweisen Zurücknahme der 2004 erfolgten Öffnung des slowenischen Krankenversicherungsmarktes für private Investoren einen Vermögensschaden geltend zu machen.

Die vom Schiedsgericht zu Schadensersatzzahlungen an das Unternehmen verurteilte Slowakei klagte vor deutschen Gerichten gegen den Schiedsspruch. Im Rahmen des Vorabentscheidungsersuchens des im Rechtsbeschwerdeverfahren angerufenen BGH hatte der EuGH zu klären, ob Bestimmungen des AEUV der Anwendung der Schiedsgerichtsklausel entgegen stehen, wenn das Investitionsschutzabkommen vor dem Beitritt eines der Vertragsstaaten zur EU abgeschlossen worden ist, das Schiedsgerichtsverfahren aber erst danach eingeleitet werden soll. Die KOM und zehn MS gaben die Slowakei unterstützende Erklärungen ab. Demgegenüber plädierten mehrere MS, darunter Deutschland und Frankreich, für eine Gültigkeit von entsprechenden Schiedsklauseln in den aktuell bestehenden unionsinternen BIT.



Quelle: Wikipedia

Der Gerichtshof verwies im Ergebnis auf seine ständige Rechtsprechung, nach der eine internationale Übereinkunft die in den Verträgen festgelegte Zuständigkeitsordnung und damit die Autonomie des Rechtssystems der Union nicht beeinträchtigen darf. Er entschied, dass die Schiedsklausel eine Beeinträchtigung der Autonomie des EU-Rechts bewirkt und daher mit EU-Recht nicht vereinbar ist.

AB

► PM des EuGH 26/18

Verhandlungen zum multilateralen Investitionsgerichtshof

Ausgehend von einem im September 2017 von der KOM vorgelegten Mandatsentwurf (→HansEUmschau 8+9/2017) hat der Rat am 20. März RLen angenommen, mit denen die KOM zu Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten im Rahmen von UNCITRAL, der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, ermächtigt wird. Sollte wider Erwarten die UNCITRALie nicht das Verhandlungsforum bilden können, wäre eine Anpassung der Verhandlungs-RLen erforderlich.

Ziel ist die Errichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofs, der mit qualifizierten, unabhängigen und fest angestellten Richtern mit transparenten Entscheidungen Investitionsstreitigkeiten beilegt und den Parteien zudem die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs eröffnet. Inhaltlich knüpft die EU damit an das in den Abkommen mit Kanada und Vietnam vorgesehene Investitionsgerichtssystem an.

Der Rat hat zudem beschlossen, die Verhandlungs-RLen zu veröffentlichen, ohne dass damit ein Präzedenzfall für andere Verhandlungen geschaffen werden soll.

AB

► PM des Rates 144/18

Reaktion der KOM auf höhere US-Importzölle

Auch wenn Exporte aus der EU bisher von den am 8. März verhängten erhöhten US-Zöllen auf Aluminium- und Stahlprodukte ausgenommen sind, bereitet sich die KOM auf alle Eventualitäten oder negative Nebeneffekte der US-Maßnahmen gegen Exporte anderer Staaten auf die EU vor. So hatte das KOM-Kollegium bereits im Vorfeld der US-Entscheidung am 7. März einen dreigliedrigen Ansatz als Reaktion beschlossen, zu dem neben einem ggf. mit anderen Staaten gemeinsam angestregten WTO-Verfahren auch eine Aussetzung von Zugeständnissen und Verpflichtungen gegenüber den USA sowie der Schutz vor wegen der US-Schutzmaßnahmen umgelenkten Handelsströmen gehören.

Diese Grundsatzentscheidung setzte die KOM am 16. März mit der Veröffentlichung einer Liste von US-Produkten um, die mit höheren Zöllen belegt werden könnten, wenn auch Aluminium- und Stahlprodukte aus der EU von den Zollerhöhungen der USA erfasst würden. Verbunden mit der Veröffentlichung war eine einwöchige Konsultation von Interessenvertretern, die von den US-Zöllen oder den von der EU ergriffenen Gegenmaßnahmen betroffen sein könnten.

Um den Stahlsektor vor umgelenkten Handelsströmen zu schützen, auch wenn die EU dauerhaft von den erhöhten US-Zöllen ausgenommen bleibt, hat die KOM am 26. März zudem eine neunmonatige Untersuchung zur Einführung von Schutzmaßnahmen gegen Stahleinfuhren aus Drittstaaten eingeleitet. Sie wird zwar ergebnisoffen geführt, kann aber zu konkreten, WTO-kompatiblen Schutzmaßnahmen seitens der EU führen.

Der ER bezeichnete in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 22. / 23. März die Einfuhrzölle der USA als eine ungeeignete Abhilfemaßnahme für die realen Probleme der Überkapazitäten und unterstützte nachdrücklich die Schritte, die von der KOM eingeleitet wurden.

AB

► PM der KOM zur Reaktion auf erhöhte US-Zölle

► PM der KOM zur Schutzuntersuchung im Stahlsektor

► KOM-Konsultation zu erhöhten US-Zöllen

► Schlussfolgerungen des ER

Digitales und Telekommunikation

Eröffnung des WiFi4EU-Webportals



Quelle: KOM

Am 20. März wurde von der KOM das WiFi4EU-Webportal eröffnet, auf dem sich Städte und Gemeinden registrieren lassen können, um Gutscheine im Wert von 15.000 € für die Einrichtung von WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen, Parks und Plätzen zu erhalten. Mitte Mai soll die erste Aufforderung zur Vergabe von 1.000 derartiger Gutscheine veröffentlicht werden.

Im Zuge der ersten Bewerbungsrunde können nur Städte, Gemeinden, entsprechende kommunale Verwaltungen und Gemeindeverbände im Namen der Gemeinden einen Antrag stellen. Insgesamt kann eine Gemeinde während der gesamten Laufzeit der Initiative nur einen Gutschein erhalten.

Im Rahmen der WiFi4EU-Initiative sollen bis 2019 insgesamt bis zu 120 Mio. € in Form von Gutscheinen für die technische Ausrüstung und die Installation sog. WiFi4EU-Hotspots für mindestens 6.000 Kommunen ausgestellt werden. Die Finanzmittel sollen in geografisch ausgeglichener Weise auf alle MS verteilt werden, und die Vergabe der Gutscheine soll grundsätzlich nach der Reihenfolge der Antrags eingänge erfolgen. Bewerben können sich lokale Behörden und öffentliche Einrichtungen von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, die öffentlich zugängliche, lokale Wifi-Zugangspunkte an Orten einrichten wollen, an denen noch kein vergleichbares öffentliches oder privates Angebot verfügbar ist und die Finanzmittel für die Ausrüstung und Installation benötigen. Die öffentliche Stelle muss sich verpflichten, den Internetzugang mindestens drei Jahre lang zu betreiben. SH

► [WiFi4EU-Portal](#)

► [Fragen und Antworten](#)

Geoblocking-VO in Kraft getreten



Quelle: KOM

Die VO über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarktes ist am 22. März in Kraft getreten. Das EP hat den im Trilogverfahren mit dem Rat erzielten Kompromisstext am 6. Februar (557:89:33) angenommen, und der Rat hat den Text am 27. Februar formell gebilligt. Der VO-Vorschlag enthält Vorschriften zum diskriminierungsfreien Zugang zu Online-Schnittstellen eines Anbieters, zu Waren oder Dienstleistungen, zur Nichtdiskriminierung bei Zahlungsregelungen sowie zu passiven Verkäufen. Der neuen VO zufolge ist eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden in der EU in folgenden Konstellationen zukünftig grundsätzlich ausgeschlossen:

- beim Kauf von Waren, wenn der Verkäufer nach seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen in den MS des Kunden liefert, der Kunde die Ware an einem Ort abholt, der vom Verkäufer beliefert wird oder an dem die Ware bereitgestellt wird, oder der Kunde die Lieferung selbst organisiert;
- beim Verkauf elektronisch bereitgestellter Dienstleistungen, sofern diese nicht durch das Urheberrecht geschützt werden;
- beim Verkauf von Dienstleistungen wie z. B. Tickets für Freizeitparks oder Konzerte, die an einem bestimmten Ort bereitgestellt werden.

Eine objektive Rechtfertigung einer unterschiedlichen Behandlung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen soll möglich bleiben, z. B. aufgrund unterschiedlicher MwSt.-Verpflichtungen oder unterschiedlicher gesetzlicher Anforderungen. Die automatische Weiterleitung auf eine andere Internetseite aus Gründen mit Bezug zur Staatsangehörigkeit oder zum Wohnsitz ohne vorherige Zustimmung des Kunden soll ebenfalls verboten werden. Urheberrechtlich geschützte Inhalte, z. B. e-books, Musik oder Videospiele sollen vorerst nicht vom Anwendungsbereich der VO erfasst werden.

Die KOM soll jedoch innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der VO überprüfen, ob der Anwendungsbereich auf nicht-audiovisuelle, urheberrechtlich geschützte Inhalte erweitert werden sollte und zusätzliche Bereiche

vom Anwendungsbereich erfasst werden sollten, wie z. B. audiovisuelle Dienste sowie Transportdienste.

Die VO wird ab dem 3. Dezember gelten. SH |
 ▶ PM des Rates Nr. 95/18
 ▶ VO (EU) 2018/302

Empfehlung: Entfernung illegaler Online-Inhalte

Die KOM hat am 1. März eine Empfehlung vorgelegt, in welcher sie weitere operative Maßnahmen vorschlägt, um die Erkennung und Entfernung illegaler Online-Inhalte zu beschleunigen. Angesprochen werden alle Formen illegaler Inhalte, d. h. terroristische Inhalte, Aufstachelung zu Hass und Gewalt, Kinderpornografie, Angebote von Produktfälschungen und Urheberrechtsverletzungen. Internetunternehmen werden aufgefordert, u. a. folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Schaffung klarer Melde- und Abhilfeverfahren;
- die Verwendung proaktiver Technologien zur Erkennung und Entfernung insb. terroristischer Inhalte, von Kinderpornografie und von Angeboten für nachgeahmte Güter;
- die Einführung wirksamer und angemessener Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Grundrechte Betroffener;
- die Verstärkung der freiwilligen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs untereinander, insb. unter Einbeziehung kleinerer Unternehmen;
- eine engere Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Im Hinblick auf terroristische Inhalte empfiehlt die KOM Internetunternehmen folgende Maßnahmen:

- die Entfernung dieser Inhalte innerhalb einer Stunde nach ihrer Meldung;
- die Einführung eines Schnellverfahrens zur Bearbeitung derartiger Meldungen;
- die regelmäßige Berichterstattung über ihre Bemühungen vorzugsweise alle drei Monate.



Die MS und Unternehmen sollen der KOM innerhalb von drei Monaten relevante Informationen zu terroristischen Inhalten und innerhalb von sechs Monaten Informationen zu anderen illegalen Inhalten vorlegen.

Die Empfehlung baut auf der Mitteilung über die Bekämpfung illegaler Online-Inhalte vom September 2017 auf (→ HansEUMschau 8+9/2017), in welcher die KOM sich vorbehalten hatte, eventuell weitere Maßnahmen vorzuschlagen, um die wirksame Erkennung und Entfernung illegaler Online-Inhalte sicherzustellen. Die KOM hat in Aussicht gestellt, die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen weiterhin zu überwachen und eventuell weitere Maßnahmen vorzuschlagen. SH |

▶ PM der KOM IP/18/1169
 ▶ MEMO der KOM 18/1170

VO-Vorschlag zentrales digitales Zugangstor

Am 22. Februar hat der IMCO den Berichtsentwurf der Berichterstatterin Marlene Mizzi (S&D/Malta) zum VO-Vorschlag der KOM für ein zentrales digitales Zugangstor angenommen (32/2/0) und das Mandat für Trilogverhandlungen erteilt. Das Plenum des EP hat dieses Mandat am 13. März bestätigt.

Der von der KOM im Mai 2017 vorgelegte Vorschlag zielt darauf ab, über eine auf EU-Ebene zu schaffende zentrale Internetseite einen benutzerfreundlichen Zugang zu sämtlichen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt stehenden Verwaltungsverfahren in der EU und den MS zu geben, die bislang online zugänglich sind. Darüber hinaus sollen die MS verpflichtet werden, mindestens Verwaltungsverfahren in den folgenden 13 Bereichen online zugänglich zu machen: An- und Abmeldung von Unternehmen und Arbeitnehmern bei Sozialversicherungsträgern, Zahlung von Sozialabgaben für Arbeitnehmer, allgemeine Anmeldung einer Geschäftstätigkeit, Beantragung von Studienbeihilfen, Geburtsurkunden und Personalausweisen, Mitteilung von Adressänderungen, Anerkennung von Abschlüssen, Registrierung von Fahrzeugen, Anmeldung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Geltendmachung von Renten- und Pensionsansprüchen sowie Vorruhestandsleistungen. Sämtliche Verwaltungsverfahren, die online zugänglich sind, sollen auch in mindestens einer zweiten EU-Amtssprache online angeboten werden. Weiter sollen bestimmte Qualitäts- und Zugangsanforderungen für diese Verfahren, Dienste und Informationen festgelegt werden.

Der IMCO hat sich u. a. dafür ausgesprochen, die vorgesehenen 13 Verwaltungsverfahren um folgende Verfahren zu ergänzen: die Beantragung einer Wohnsitzbescheinigung, die Einschreibung an einer öffentlichen Universität, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die Abgabe der Einkommenssteuererklärung sowie die Umsatzsteuerregistrierung für Unternehmen.

Die Möglichkeit des Verlangens eines persönlichen Erscheinens der betroffenen Person soll nur noch in eng geregelten, gerechtfertigten Ausnahmefällen der allgemeinen Sicherheit und Gesundheit oder zur Bekämpfung von Betrug möglich sein. Im Hinblick auf die Anmeldung einer unternehmerischen Tätigkeit wurden sämtliche Handelsregistervverfahren ausgenommen. Der Rat hatte bereits am 30. November 2017 eine allgemeine Ausrichtung zu diesem Vorschlag erzielt, so dass der Vorschlag derzeit im Trilog verhandelt wird. SH |

▶ PM des EP v. 22. Februar (EN)

Justiz und Inneres

VO-Vorschlag zur Änderung des Visakodexes

Der von der KOM am 14. März vorgelegte VO-Vorschlag zur Änderung des Visakodexes zielt darauf ab, die derzei-

tigen Vorschriften an neue technologische sowie sicherheits- und migrationspolitische Herausforderungen anzupassen. Darüber hinaus soll es Touristen und Geschäftsreisenden erleichtert werden, die EU zu bereisen.

In dem Vorschlag wird u. a. eine Möglichkeit der elektronischen Antragstellung bis zu sechs Monate vor der Reise vorgesehen. Visumsanträge sollen künftig innerhalb von zehn Tagen beschieden werden müssen. Die Vorschriften für die Erteilung von Mehrfachvisa für Vielreisende mit einer zunehmenden Gültigkeitsdauer von einem Jahr bis höchstens fünf Jahren sollen vereinheitlicht werden. Kurzzeitvisa mit der Möglichkeit eines Aufenthalts von höchstens sieben Tagen sollen zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen auch an den EU-Außengrenzen ausgestellt werden können.



Quelle: KOM

Als weitere wesentliche Neuerung wurde vorgesehen, dass die KOM zukünftig ermächtigt sein soll, die Visumsbestimmungen gegenüber Drittstaaten, die bei der Rücknahme ausreisepflichtiger, eigener Staatsangehöriger nicht kooperieren, restriktiver zu handhaben und strengere Bedingungen für die Bearbeitung von Visumsanträgen einzuführen. Hierdurch soll die Rücknahmebereitschaft erhöht werden. Als strengere Bedingungen beispielhaft genannt werden u. a. höhere Visumsgebühren, längere Bearbeitungszeiten oder eine kürzere Geltungsdauer der Visa. Diese Verschärfungen sollen auch nur für eine bestimmte Gruppe von Reisenden dieses Drittstaates ausgesprochen werden können.

Der VO-Vorschlag soll für alle MS, die die gemeinsame Visumpolitik anwenden, sowie die vier assoziierten Schengen-Staaten, nämlich Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, gelten. Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien, Großbritannien und Zypern werden sich nicht beteiligen.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/1745](#)
- ▶ [MEMO der KOM 18/1762](#)

Umsetzung der EU-Migrationsagenda

Die KOM hat am 14. März einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda vorgelegt. Neben einem Überblick über die Maßnahmen, die zur Umsetzung der 2015 vorgelegten Europäischen Migrationsagenda (→ [HansEUMschau 4+5/2015](#)) in den vergangenen Monaten ergriffen worden sind, wird im Bericht die gegenwärtige Migrationslage entlang der Hauptmigrationsrouten skizziert. Die Migrationslage habe sich 2017 stabilisiert und die Zahlen irregulärer Einreisen seien bis jetzt weiter zurückgegangen. Dennoch sei die Lage fragil und der Druck auf die nationalen Einwanderungssysteme bleibe hoch. Insgesamt sei es 2017 zu rd. 205.000 entdeckten

irregulären Grenzübertritten gekommen. Es seien in der EU im vergangenen Jahr 685.000 Asylanträge gestellt worden, davon rd. 160.000 von Minderjährigen. Die MS hätten fast eine Mio. erstinstanzliche Asylentscheidungen erlassen.

Die folgenden Schritte hält die KOM für notwendig, um zu einer umfassenden Migrationssteuerung zu kommen, u. a.:

- eine Einigung über die Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Juni;
- die Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen, u. a. durch eine Zurverfügungstellung der angeforderten Experten und technischen Ausstattung für die Europäische Grenzschutz- und Küstenwache durch die MS sowie die Umsetzung der auf der Grundlage der durchgeführten Schwachstellenanalysen abgegebenen Empfehlungen;
- eine Erhöhung der Rückführungszahlen durch die MS unter Nutzung der Europäischen Grenzschutz- und Küstenwache sowie Fortschritte in den Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen;
- im Hinblick auf die östliche Mittelmeerroute eine wirksamere Durchführung von Rückführungen aus Griechenland in die Türkei, die Vornahme von Neuansiedlungen aus der Türkei in die EU, eine Verbesserung der Hotspoteinrichtungen sowie die Mobilisierung der zweiten Tranche der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Höhe von 3 Mrd. €;
- im Hinblick auf die zentrale Mittelmeerroute die weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung Italiens vom 4. Juli 2017 sowie den Ausbau der Hotspots in Italien;
- eine Verstärkung des Engagements in Libyen und den Nachbarstaaten durch eine Forcierung der freiwilligen Rückkehr sowie Rückführung von Migranten aus Libyen in die Herkunftsstaaten, die Vornahme von Neuansiedlungen in die EU sowie die finanzielle Unterstützung von Projekten;
- die Abgabe weiterer Neuansiedlungszusagen durch die MS unter dem neuen EU-Neuansiedlungsprogramm (Ziel: 50.000 Personen) sowie die Vornahme von 25.000 Neuansiedlungen in die EU durch die MS bis Oktober;
- die Abgabe konkreter Angebote durch die MS für Pilotprojekte mit ausgewählten Drittstaaten für eine legale Arbeitsmigration.

Österreich hat auf der Sitzung des Rates für Justiz und Inneres am 8. und 9. März in Brüssel angekündigt, dass es unter seiner Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr den Fokus im Bereich Migration auf den Schutz der Außengrenzen, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie die Bekämpfung der Schleuserkriminalität legen werde.

SH

- ▶ [PM der KOM IP/18/1763](#)
- ▶ [Fortschrittsbericht](#)

EuG: Dokumentenzugang im Gesetzgebungsverfahren

Das EuG hat am 22. März in der Rechtssache *De Capitani/EP* entschieden, dass einer Person grundsätz-

lich Zugang zu den in Gesetzgebungsverfahren verhandelten Kompromisstexten, einschließlich denjenigen des Trilogverfahrens, gewährt werden müsse. Trilogverfahren sind häufiger Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene. Wenn im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die Positionen vom Rat und EP im Hinblick auf einen Legislativvorschlag der KOM voneinander abweichen, wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen den Vertretern dieser drei EU-Institutionen im sog. Trilogverfahren ein Kompromiss erarbeitet, der anschließend vom Rat und EP formell angenommen wird.

In dem Verfahren vor dem EuG wandte sich Herr Emilio De Capitani gegen eine Entscheidung des EP, mit der ihm der vollständige Zugang zu zwei im Trilogverfahren genutzten Vierspaltendokumenten bis zum Abschluss der Trilogverhandlungen verweigert worden war. Er hatte 2015 den vollständigen Zugang zu in Trilogverfahren genutzten Vierspaltendokumenten betreffend Initiativen in den Bereichen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie des Schutzes personenbezogener Daten beantragt. Das EP hatte ihm daraufhin vollständigen Zugang zu fünf Dokumenten gewährt. Im Hinblick auf zwei weitere derartige Dokumente hatte es den Zugang lediglich zu den ersten drei Spalten dieser Dokumente gewährt, jedoch nicht zur jeweils vierten Spalte. Nach Abschluss der Trilogverhandlungen wurde dem Kläger der Zugang zu diesen beiden Dokumenten vollständig gewährt. Während die ersten drei Spalten der in Trilogverhandlungen verwendeten Vierspaltendokumenten die (bekannten) Positionen der KOM, des Rates und des EP im Hinblick auf einen Legislativvorschlag enthalten, werden in der vierten Spalte vorläufig vereinbarte Kompromisstexte oder vorläufige Stellungnahmen der Ratspräsidentschaft zu Änderungsvorschlägen des EP aufgeführt.

In der vorliegenden Rechtssache folgte das EuG der Auffassung des EP nicht, dass ein Zugang zu dieser vierten Spalte im Rahmen von laufenden Trilogverhandlungen die Effektivität des Entscheidungsfindungsprozesses sowie die interinstitutionellen Verhandlungen und das Vertrauen zwischen den EU-Institutionen gefährden würde. Vielmehr betonte es, dass eine ernsthafte Gefährdung des Entscheidungsfindungsprozesses nicht ersichtlich sei und das Recht auf Zugang zu Dokumenten nur ausnahmsweise eingeschränkt werden dürfe. Dem Bürger müsse Zugang zu sämtlichen Informationen des Gesetzgebungsverfahrens gewährt werden, um seine demokratischen Rechte wahrnehmen zu können. Gegen dieses Urteil kann Rechtsmittel beim EuGH eingelegt werden. SH

- ▶ PM des EuG Nr. 35/18
- ▶ Urteil des EuG v. 22. März

Verkehr

2018: Jahr der Multimodalität



EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc hat 2018 zum europäischen Jahr der Multimodalität erklärt. Damit sollen die Bedeutung der Multimodalität im europäischen Transportsystem unterstrichen, die Straße als Verkehrsträger entlastet und andere, die Umwelt schonendere Verkehrsmittel gefördert werden.

Im laufenden Jahr plant die KOM neben einer Serie an Gesetzesvorschlägen einige hochkarätige Veranstaltungen:

Digitalisierung

Die KOM plant u. a. einen neuen Vorschlag zur Verwendung elektronischer Dokumente im Güterverkehr vorzulegen und die EU-weite multimodalen Reiseinformations-, -planungs und Fahrscheinausstellungsdienste weiter zu stärken.

Wirtschaftliche Anreize

Die KOM plant Multimodalität z. B. durch die Gewährung bestimmter steuerlicher Anreize attraktiver zu machen. Dazu hat sie bereits Ende 2017 die RL zur Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen MS überarbeitet (→HansEUMschau 10+11/2017). Sie will eine neue Studie zur Internalisierung externer Kosten im Transportbereich durchführen.

Unterstützung multimodaler Infrastruktur und Innovationen

Der weitere Aufbau und die Verbesserung multimodaler Infrastruktur soll angemessen in der Fazilität Connection Europe (CEF), Horizont 2020 sowie der Vorbereitung des nächsten MFR und des nächsten Forschungsrahmenprogramms (Nachfolger Horizont 2020) berücksichtigt werden.

Stärkung der Passagierrechte

Die KOM plant im vierten Quartal einen Vorschlag zur Stärkung von Passagierrechten bei multimodalen Reisen vorzulegen.

Als weiteren Schwerpunkt listet die KOM die Förderung „aktiver Mobilität“ u. a. im Kontext von smart cities auf.

Tanja Koschmann

▶ KOM Jahr der Multimodalität

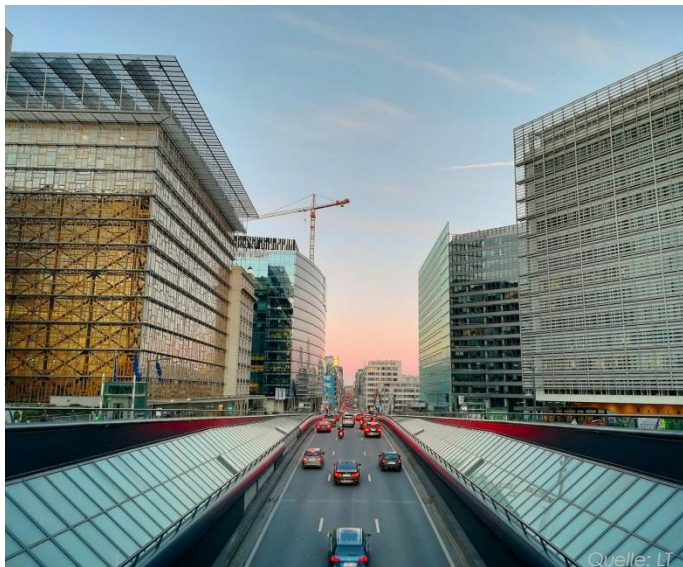
EP beschließt C-ITS-Strategie

Das EP hat am 13. März mit großer Mehrheit (633:43:11) eine Entschließung für eine europäische Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) angenommen. Bei C-ITS handelt es sich um Systeme, die die Kom-

munikation und den Informationsaustausch zwischen verschiedenen ITS-Stationen (Fahrzeuge, straßenseitige Ausrüstung, Verkehrsleitzentren und mobile Geräte) über eine standardisierte Kommunikationsarchitektur ermöglichen. C-ITS-Systeme bieten ein großes Potenzial für einen sichereren Verkehr, um die Kosten zu senken und die Nutzung der Infrastruktur durch die Entlastung des Verkehrs zu optimieren und auf diese Weise den CO₂-Ausstoß zu senken.

In der angenommenen Entschließung nimmt das EP Bezug auf die Mitteilung der KOM zu C-ITS vom 30. November 2016. Das EP fordert die KOM auf, auf die rasante technologische Entwicklung in diesem Bereich zu reagieren. Sie soll eine ehrgeizige Strategie formulieren, in deren Rahmen nationale und regionale Bemühungen koordiniert werden, mit der eine Fragmentierung verhindert, die Einführung von C-ITS-Technologie mit nachweislichen Sicherheitsvorteilen beschleunigt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sektoren, wie Verkehr, Energie und Telekommunikation, maximiert wird. Die Strategie soll u. a. einen Zeitplan mit konkreten Zielen für die Jahre 2019-2029 enthalten.

Kernforderungen des EPs sind dabei ein technologie-neutraler und interoperabler C-ITS-Ansatz, die Umsetzung von C-ITS-Technologien mit besonderen Sicherheitsvorteilen bis 2019, die Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen insb. im Hinblick auf Datenerhebung und -verarbeitung und die finanzielle Unterstützung der MS bei der kostenintensiven Einführung von C-ITS-Systemen durch EU-Fördermittel.



Allerdings sind auch noch zahlreiche Aspekte im Umgang mit der Technologie ungeklärt. Dazu zählen u. a. das Nebeneinander von kooperativen, vernetzten und automatisierten Fahrzeugen und nicht vernetzten Fahrzeugen und Fahrern auf der Straße und die Frage, wie sich dadurch ggf. die Voraussetzungen für den Führerscheinwerb ändern werden und welche Kompetenzen diesbezüglich vermittelt werden müssen. Weiterhin müssen Regeln bezüglich der Komplementarität intelligenter Fahrzeuge und Systeme mit dem Datenschutzrecht getroffen und EU-weit harmonisiert werden, um die Interoperabilität der Systeme zu gewährleisten. Zusätzlich kritisch ist der Umgang mit

diesen Systemen im Hinblick auf ihre derzeit noch hohe Anfälligkeit für Cyber- und Hackerangriffe.

In der Plenardebatte zur Entschließung äußerte die KOM, dass sie einen Teil der offenen Punkte im Rahmen ihres dritten Mobilitätspakets, dessen Vorlage für Mai geplant ist, angehen möchte. Ende des Jahres wird sie außerdem ein Maßnahmenpaket zu den übrigen Punkten vorlegen.

Hamburg wird zu diesem Thema den Welt-Verkehrskongress ITS im Jahr 2021 ausrichten.

Tanja Koschmann
► Entschließung des EP

Umwelt

Luftqualität: Klageerhebung gegen mehrere MS

Am 26. März erklärte Umweltkommissar Karmenu Vella vor dem Umweltausschuss des EP, dass die KOM einige MS aufgrund der Grenzwertüberschreitung der Luftqualität verklagen werde. Ende April werde die KOM entscheiden, welche Länder betroffen seien, und die Klagen beim EuGH einreichen. Dies sei das Ergebnis der Prüfung der von den MS eingereichten Unterlagen.



Umweltkommissar Karmenu Vella

Die EU-Rechtsvorschriften über Luftqualität und saubere Luft für Europa geben Grenzwerte für die Luftschadstoffbelastung vor, die nirgends in der EU überschritten werden dürfen, und verpflichten die MS, ihre Bürgerinnen und Bürger vor schädlichen Luftschadstoffen zu schützen.

In Deutschland werden die EU-Luftgrenzwerte in 28 Städten, darunter Berlin, Hamburg, Köln, München und Stuttgart, überschritten. Am 15. Februar 2017 sandte die KOM im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens eine begründete Stellungnahme an Deutschland. Sie mahnte die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften an.

Vor dem EP betonte Umweltkommissar Karmenu Vella nun, dass die KOM die zwischenzeitlich nachgereichten Maßnahmenpakete gründlich analysiert hätte und er dem Kollegium der Kommissare vorschlagen werde, einige der Fälle im Rahmen des nächsten Vertragsverletzungsverfahrenszyklus Ende April zu behandeln.“

TH
► Rede von Umweltkommissar Vella vor EP

Bildung

Virtuelles Erasmus+-Austauschportal

Die KOM hat am 15. März das Portal Virtueller Erasmus+-Austausch gestartet. Dieses soll den interkulturellen Dialog junger Menschen im Sinne der von den EU-Bildungsministern im März 2015 verabschiedeten Pariser Erklärung fördern.

Im Rahmen des virtuellen Erasmus+-Austauschs sollen junge Menschen, Jugendarbeiter, Studierende und Hochschulmitarbeiter in moderierten Diskussionsrunden, transnationalen Projektgruppen, offenen Online-Kursen und Advocacy-Schulungen einmal pro Woche über ein Online-Tool zusammenkommen, um unter Leitung eines Moderators auf der Grundlage vorab verteilter Materialien konkrete Themen zu diskutieren. Teilnehmer können aus den 33 Erasmus+-Programmländern sowie aus dem südlichen Mittelmeerraum kommen.

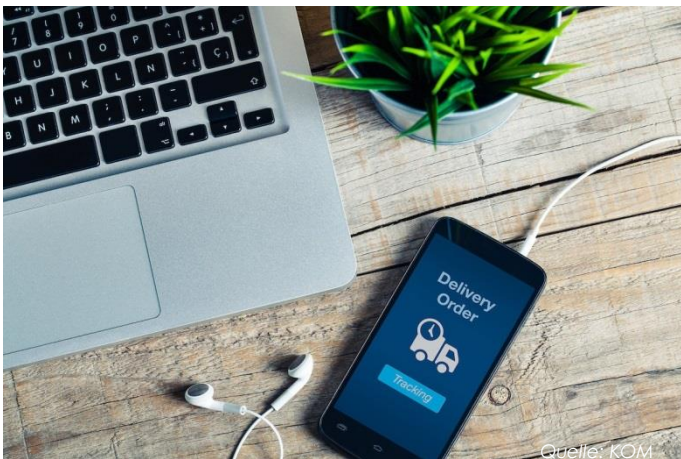
In einer ersten Pilotphase, die bis Dezember laufen wird, sollen mindestens 8.000 Personen am virtuellen Erasmus+-Austausch teilnehmen. Hierfür wurden 2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei entsprechender Nachfrage soll das Programm bis Ende 2019 verlängert werden. In diesem Zeitraum sollen weitere 17.000 Personen teilnehmen. Danach soll darüber entschieden werden, ob das Projekt als Standardmaßnahme verankert und verbreitert werden soll. SH

► [PM der KOM IP/18/1741](#)

► [Virtuelles Erasmus+-Austauschportal](#)

Gesundheit und Verbraucherschutz

„A New Deal for Consumer“



Vor dem Hintergrund des VW-Dieselskandals hat die KOM zur Stärkung der Verbraucherrechte am 11. April ihr Initiativpaket „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ vorgelegt. Mit den neuen Initiativen sollen v. a. bestehende Regelungen im Hinblick auf die digitale Entwicklung modernisiert und ihre Durchsetzung verbessert werden. Neben einer Mitteilung enthält das Paket im Wesentlichen folgende zwei RL-Vorschläge:

Bessere Durchsetzung und Modernisierung von EU-Verbraucherschutzregeln

Im Wesentlichen schlägt die KOM folgende Regelungen vor:

- Verpflichtung der MS zur Verhängung effektiver und abschreckender Strafen für grenzüberschreitende Verletzungen von Verbraucherrechten; bei sog. Massenschadensereignissen zulasten einer großen Anzahl an Verbrauchern sind Strafen von mindestens 4 % des Jahresumsatzes eines grenzüberschreitend tätigen Unternehmens möglich;
- im Fall unlauterer Geschäftspraktiken, wie z. B. aggressives Marketing oder irreführende Werbung, ein Recht der Verbraucher auf individuelle Abhilfemaßnahmen, wie Vertragskündigung und Schadensersatz;
- Verpflichtung von Unternehmen, Verbraucher bei Käufen auf Online-Marktplätzen darüber zu informieren, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmen oder einer Privatperson erwerben und ob sie ggf. durch Verbraucherrechte geschützt sind;
- Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber dem Verbraucher, wie Suchergebnisse zu Online-Marktplätzen zustande kommen, insb. ob Unternehmen für ihr Ranking bezahlen;
- Recht der Verbraucher auf vorvertragliche Informationen, wie z. B. Kontaktadresse des Unternehmers oder Informationen zur Funktionsweise des Dienstes sowie ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei kostenlosen Online-Diensten, die personenbezogene Daten abfragen wie z. B. soziale Medien, Cloud-Speicherdienste oder E-Mailkonten;
- Erleichterungen für Unternehmen im Hinblick auf das 14-tägige Widerrufsrecht bei Online-Käufen;
- Verbesserung des Schutzes der Verbraucher bei identisch vermarkteten Produkten.

Verbandsklagen zum Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen

Durch den RL-Vorschlag, der die RL über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen ersetzen soll, sollen die Verbandsklagemöglichkeiten vor Gerichten und Verwaltungsbehörden erweitert sowie die Kosten und Länge der Verfahren reduziert werden. Im Wesentlichen sind folgende Regelungen vorgesehen:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Bereiche, in denen kollektive Interessen von Verbrauchern durch Händler betroffen sein können, wie Finanzdienstleistungen, Transport, Energie, Telekommunikation, Gesundheit und Umweltschutz;
- eine neue enge Definition der klageberechtigten qualifizierten Einrichtung, worunter Verbraucherschutzorganisationen, Unternehmensverbände und öffentliche Einrichtungen fallen sollen; dadurch soll eine Klageindustrie wie in den USA vermieden werden;
- neben vorläufigen und endgültigen Unterlassungsverfügungen die Möglichkeit der Erwirkung von Abhilfemaßnahmen in Massenverfahren, um die fortbestehenden Wirkungen einer Rechtsverletzung zu beseitigen; hierzu sollen u. a. Schadensersatz, Nachbesserung, Er-

satz, Preisminderung, Vertragsbeendigung oder Erstattung gehören;

- die Möglichkeit des Erlasses deklaratorischer Entscheidungen, die die Haftung eines Händlers gegenüber einem Verbraucher feststellen, sofern die Bestimmung der jeweiligen individuellen Schäden komplex ist, so dass Verbraucher im Anschluss daran unter Hinweis auf die Entscheidung einfacher Schadensersatz erwirken können;
- die Verpflichtung des Unternehmers, betroffene Verbraucher auf seine Kosten über den Ausgang des Verfahrens zu informieren, sofern eine Rechtsverletzung durch ihn festgestellt wird;
- die Schaffung und Förderung von Möglichkeiten kollektiver außergerichtlicher Streitbeilegung, auf die Gerichte und Verwaltungsbehörden hinweisen sollen.

Die Rechtsakte wurden dem EP und dem Rat zur Annahme zugeleitet.

SH/StH

► [PM der KOM IP/18/3041](#)

► [MEMO der KOM 18/2821](#)

Mehr Transparenz bei Studien zur Lebensmittelsicherheit



Vor dem Hintergrund der Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ sowie der am 15. Januar abgeschlossene Evaluation des allgemeinen Lebensmittelrechts hat die KOM am 11. April einen VO-Vorschlag für mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien zur Lebensmittelsicherheit vorgelegt. Damit will die KOM die VO über das allgemeine Lebensmittelrecht sowie acht weitere sektorbezogene Rechtsakte überarbeiten. Die Kernpunkte des Vorschlags sind:

- höhere Transparenz für Verbraucher und Öffentlichkeit durch direkten Zugriff auf Studien und Informationen, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von der Industrie im Rahmen der Risikobewertung vorgelegt werden;
- Etablierung eines EU-Registers der in Auftrag gegebenen Studien, anhand dessen überprüft werden kann, ob Unternehmen alle, ggf. auch nachteilige Studien übermittelt haben, die sie im Rahmen eines Zulassungsantrages in Auftrag gegeben haben;
- Konsultationen von Interessensträgern und Öffentlichkeit bei Studien, die die Industrie zur Stützung ihrer Pro-

duktzulassungsanträge oder im Fall der Erneuerung bereits genehmigter Stoffe vorlegt;

- Möglichkeit für die KOM zur Beauftragung weiterer Studien in besonderen Fällen durch die EFSA, um die im Rahmen der Risikoanalyse übermittelten Nachweise zu verifizieren;
- verbesserte Einbindung der MS in Verwaltungsstruktur und wissenschaftliche Gremien der EFSA.

Der Legislativvorschlag wird dem EP und dem Rat zur Annahme vorgelegt.

StH

► [PM der KOM IP/18/2941](#)

► [VO-Vorschlag COM \(2018\)179](#)

Neues Wissenszentrum für Lebensmittelqualität

Knowledge Centre for Food Fraud and Quality



Quelle: KOM

Die KOM hat am 12. März ein neues Wissenszentrum für Lebensmittelqualität und die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug eingerichtet (Knowledge Centre for Food Fraud and Quality). Das Wissenszentrum ist Teil der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre) der EU und ergänzt die dort bereits bestehenden vier Wissenszentren Territoriale Politik, Migration und Demographie, Katastrophenrisikomanagement und Bioökonomie.

Das neue Wissenszentrum soll Entscheidungsträger auf EU-Ebene und in den Behörden der MS auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse beraten. Kernaufgaben des Wissenszentrums sind die koordinierte Marktüberwachung, die Einrichtung eines Frühwarnsystems zu Lebensmittelbetrug, die Verknüpfung von Informationssystemen der MS und der KOM sowie die Zusammenstellung länder-spezifischer Informationen. Die hieraus generierten Informationen sollen u. a. in Form von Datenbanken und regelmäßigen Berichten öffentlich zugänglich gemacht werden. Hintergrund dieser Initiative sind diverse Fälle von Lebensmittelbetrug u. a. bei Olivenöl, Wein, Fisch, Milchprodukten und Fleisch.

StH

► [Seite der Gemeinsamen Forschungsstelle \(EN\)](#)

► [PM der KOM IP/18/1744](#)

Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro

Die KOM hat am 28. März einen VO-Vorschlag zu grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen innerhalb der EU vorgelegt. Der Vorschlag hat zwei Kernpunkte:

- Verringerung der Kosten für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen innerhalb der EU. Gegenwärtig kostet eine Transaktion in Euro innerhalb des Euroraumes, z. B. von Deutschland nach Spanien, genauso viel wie eine entsprechende Transaktion innerhalb eines MS. Für eine grenzüberschreitende Transaktion außerhalb des Euroraumes, z. B. von Deutschland nach Bulgarien, werden hingegen auch bei geringen Summen erhebliche Gebühren fällig. In dem VO-Vorschlag wird vorgesehen, dass Verbraucher grenzüberschreitende Zahlungen in Euro außerhalb des Euroraumes zu denselben Kosten

vornehmen können wie für inländische Zahlungen in Landeswährung.

- Transparenz bei Währungsumrechnungsdiensten, wenn Verbraucher Waren oder Dienstleistungen in einer anderen Währung als ihrer Heimatwährung erwerben. Verbraucher können bei Kartenzahlung oft wählen, ob sie in der lokalen Währung oder in ihrer Heimatwährung zahlen wollen. In dem Vorschlag wird vorgesehen, dass die Verbraucher über die Kosten einer Transaktion informiert werden, die mit Währungsumrechnungsdiensten (Bankdienste, dynamische Währungsumrechnung) verbunden sind, bevor sie eine entsprechende Zahlung tätigen, z. B. mit einer Bankkarte im Ausland bei Bargeldabhebung am Geldautomaten oder bei Zahlung mit Bankkarte.

Hintergrund ist der „Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher“ vom 23. März 2017, mit dem die KOM den europäischen Verbrauchern eine größere Auswahl an und einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen in der EU ermöglichen möchte. Der Legislativvorschlag wird nun zwischen Rat und EP verhandelt. SH

[► PM der KOM IP/18/2423](#)

[► VO-Vorschlag COM\(2018\)163 final](#)

Veranstaltungen

Artificial Intelligence and Robotics

Am 21. Februar fand im Hanse-Office die Fachkonferenz „Artificial Intelligence and Robotics – What kind of regulation for shaping the future?“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutierten rd. 80 geladene Vertreter der EU-Institutionen, der MS und Regionen sowie weitere Interessenvertreter über die Frage, wie Politik und Recht mit künstlicher Intelligenz (KI) und Robotik umgehen sollten.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Hamburger Justizsenator, Dr. Till Steffen, dass eine fundierte Debatte über die Auswirkungen von KI und Robotik sowie über einen eventuellen Regelbedarf geführt werden müsse. Es stellten sich hier u. a. Fragen der Sicherheit, der Haftung, des Datenschutzes sowie der Gewährleistung der Einhaltung von rechtsstaatlichen Standards und Menschenrechten. Er sprach sich für einen vorausschauenden Regulierungsrahmen aus, der nicht nur den Istzustand regle. In diesem sollte festgelegt werden, dass jegliche Entwicklung letztlich durch den Menschen kontrollierbar sein müsse.

In ihrem Impulsvortrag wies Prof. Dr. Judith Simon von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Uni Hamburg darauf hin, dass die massive Nutzung von Anwendungen schwacher KI aufgrund von Fortschritten bei der Nutzung von Big Data Vor- und Nachteile mit sich bringe. Es stellten sich epistemologische Fragen nach der Qualität der Datenquellen, der Kompatibilität der Daten sowie der Qualität und Adäquanz von Algorithmen und Methoden, der Qualität der Analysen, Prognosen und Entscheidungen. Es stellten sich auch ethische Fragen im Hinblick auf Gleichheit, Autonomie, Freiheit und Gerechtigkeit. Es seien politische Fragen zu beantworten im Hinblick darauf, wie man von ihren Vorteilen profitieren

und gleichzeitig die Nachteile für das Wohl der Allgemeinheit ausschließen könne. Sie hielt ein wertesesensitives Design für denkbar, das den Unternehmen - ähnlich wie privacy by design - vorgeschrieben werden könnte. Sie wies darauf hin, dass Techniker und Ingenieure klare rechtliche Regelungen bräuchten, an denen sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit orientieren könnten.



V.l.n.r.: Prof. Dr. J. Simon, B. Juretzki, Dr. T. Steffen, J.P. Albrecht

Herr Björn Juretzki von der GD CNECT gab einen Überblick über die von der KOM geplante Mitteilung, deren Ziel es sei, das volle Potenzial von KI und Robotik zum Nutzen der Gesellschaft zu erschließen. Diese werde voraussichtlich folgende drei Bereiche umfassen:

- Forschungspolitik und Wettbewerbsfähigkeit. Angesprochen werde hier, wie die EU in diesem Bereich wettbewerbsfähiger gestaltet werden könne;
- juristische und ethische Fragestellungen. Dabei stünde die Frage der Notwendigkeit einer Revision des EU-Produkthaftungs- und -sicherheitsrechts im Vordergrund.
- die Auswirkungen von Robotik auf den Arbeitsmarkt. Seiner Ansicht nach werde eine hohe Dichte an Robotik nicht zu einer hohen Arbeitslosigkeit führen.

Herr Juretzki sprach sich für die Einrichtung einer Experten-Gruppe aus, die die Diskussionen im Bereich KI/Robotik weiterführen und vertiefen solle.

MdEP und designierter Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins, Jan-Philipp Albrecht (Die Grünen/EFA), betonte, es müssten die tatsächlichen Herausforderungen anerkannt und analysiert werden. Auch er plädierte dafür, die wissenschaftliche Entwicklung und die Entwicklungsphase stärker rechtlich und ethisch zu flankieren. Er sprach sich für rechtliche Standards für Software ähnlich derjenigen aus, die auch für physische Maschinen bestünden. Neben Transparenz und Informationsgewährung gegenüber dem Bürger sah er einen Zugang staatlicher Behörden zu den Quellcodes und Algorithmen als erforderlich an.

Am 9. März hat die KOM verkündet, hochrangige Expertengruppen zu künstlicher Intelligenz sowie zu Haftungsfragen und neuen Technologien einzusetzen und ein entsprechendes Bewerbungsverfahren gestartet. SH

[► Link zum Bewerbungsverfahren](#)

Das Detlefsen-Museum zu Gast im Hanse-Office

Am 26. Februar lud das Hanse-Office zu einem Vortragsabend über die Jüdische Gemeinde in Glückstadt ein.

Nach einer Begrüßung der Glückstädter Bürgermeisterin Manja Biel hielten der Leiter des Detlefsen-Museums, Christian Boldt, sowie Co-Kurator, Historiker und Autor Kay Blohm einen Vortrag zur Sonderausstellung, die anlässlich des 400-jährigen Stadtjubiläums über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Glückstadt gezeigt wird.



V.l.n.r.: T. Augustin, M. Biel, C. Boldt, K. Blohm

Die 1616/17 auf dem Reißbrett entstandene Planstadt Glückstadt musste mit tüchtigen Bürgern bevölkert werden. Der Stadtgründer König Christian IV. forderte neben reformierten Niederländern vor allem sephardische (portugiesische) Juden auf, die in ihrer alten Heimat wegen ihres Glaubens bedroht und verfolgt wurden, sich in Glückstadt anzusiedeln. Ein Privileg des Königs garantierte ihnen Religionsfreiheit, einen Friedhof, uneingeschränkte Bürgerrechte und Freiheit des Handels und Gewerbes.

Die in Handel und Gewerbe erfahrenen neuen Bürger trugen zum Aufblühen der jungen Stadt entscheidend bei, betrieben eine Zuckerraffinerie, eine Seifen- und Salzsiedererei, eine Gerberei und eine Ölmühle, oder sie betätigten sich als Reeder und im Überseehandel. Die sephardischen Juden genossen in Glückstadt Freiheiten des Glaubens und des Lebens wie an nur wenigen Orten der Welt. Glückstadt trug zu dieser Zeit den offiziellen Titel „Toleranzstadt“.

Anhand von Dokumenten, Objekten und Fotografien wird die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Glückstadt in einer bis zum April andauernden Ausstellung im Detlefsen-Museum zum Leben erweckt. LT

► [Terminkalender Hanse-Office](#)

KOM-Präsident Juncker in Hamburg

Der Präsident der KOM, Jean-Claude Juncker, war am 2. März Ehrengast der traditionellen Hamburger Matthiae-Mahlzeit. Zu diesem ältesten noch begangenen Festmahl der Welt lädt der Hamburger Senat jedes Jahr zwei Ehrengäste ein, einen ausländischen und einen deutschen, sowie rund 400 Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Als deutscher Ehrengast nahm der frühere Außenminister Joschka Fischer teil.

Nachdem das Matthiae-Mahl 2017 mit dem damaligen-Bundesaußenminister Sigmar Gabriel und dem kana-

dischen Premier Justin Trudeau unter dem Eindruck des Handelsabkommens mit Kanada (CETA) und der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten stand, setzte der Senat in diesem Jahr mit der Einladung der Ehrengäste Juncker und Fischer unter dem Eindruck des Brexit ein Zeichen für die Bedeutung der EU. Das machte der Erste Bürgermeister Scholz auch in seiner Begrüßung deutlich: „Jean-Claude Juncker und Joschka Fischer stehen beide mit Person und Werk für das, was jetzt nötig ist: Leidenschaft für das europäische Einigungsprojekt. Die Sterne stehen günstig für einen neuen Aufbruch“. Da der Brexit eine nicht unwesentliche Lücke im europäischen Haushalt hervorgerufen wird, stand das Thema „Europäische Finanzen“ ganz im Mittelpunkt der Reden. „Europa braucht ein widerstandsfähiges Finanzsystem. Überall erinnern sich die Bürger an die Finanzkrise, und sie wollen, dass wir das Auftreten einer vergleichbaren Problematik verhindern“, mahnte Scholz. Er schlug die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds vor.



Quelle: Senatskanzlei Hamburg/Kölnand Magunia
V.l.n.r.: Bürgerschaftspräsidentin Veit, KOM-Präsident Juncker, Erster Bürgermeister Scholz, BM a.D. Fischer

Auch Joschka Fischer plädierte in seiner Festrede für eine Reform der EU: Ein weiteres verlorenes Jahrzehnt, das in dem Brexit-Votum Großbritanniens seinen negativen Höhepunkt gefunden habe, könne sich Europa nicht mehr leisten. Weitere Zitate aus seiner Rede: "Wir werden uns sehr viel mehr um unsere eigene Sicherheit und unsere Interessen kümmern müssen. Nur ein gemeinsames starkes Europa wird sich den Herausforderungen stellen können und nicht angstgetrieben in Nationalismus und Abschottung verfallen. Wer auf Abschottung setze, habe schon verloren, bevor er auch nur begonnen habe."

Präsident Juncker erwies sich als humorvoll-ironischer Redner. Er lasse sich die Chance nicht entgehen, an einer der vielleicht letzten Hamburger Amtshandlungen von Olaf Scholz teilzunehmen.

Juncker rief dazu auf, für ein besseres Europa zu arbeiten. Der Kontinent der zwei Kriege sei zu einem Hort von Wohlstand und Freiheit geworden. „Das Problem ist, dass wir das nicht zu schätzen wissen“, mahnte Juncker. „Die Aufgaben werden mehr, und dazu müssen wir auch mehr Geld in die Hand nehmen.“ Europa müsse in Zukunft stärker zusammenstehen denn je.

Unmittelbar vor der Matthiae-Mahlzeit hatte sich Präsident Juncker der Tradition folgend in das goldene Buch der Stadt eingetragen: „Bin froh, hier zu sein. Den Hamburgern alles Gute!“. Er zierte seinen Beitrag mit einem Herz.

Tanja Koschmann

► [Weitere Informationen](#)

Am Rande...

Öffnung der königlichen Gewächshäuser

Seit über 100 Jahren öffnen sich für einige Wochen im Frühjahr die Tore der königlichen Gewächshäuser in Laeken, um Besuchern die Möglichkeit zu geben, sich die spektakulären Sammlungen tropischer und subtropischer Pflanzen anzusehen.

Doch nicht nur die Vielfalt der botanischen Schätze zieht alljährlich tausende Besucher aus aller Welt an, auch Architekturliebhaber kommen auf ihre Kosten.



Quelle: Wikimedia

1873 erteilte König Leopold II. seinem Hofarchitekten Alphonse Balat gemeinsam mit seinem Lehrling Victor Horta den Auftrag, die königlichen Wintergärten zu gestalten. Entstanden ist eine der größten Glaslandschaften der Welt. Die sieben Gewächshäuser, die sich auf einer Fläche von 14.000 Quadratmetern verteilen, gelten als Juwel des Jugendstils.

In diesem Jahr können die königlichen Gewächshäuser vom 21. April bis zum 11. Mai besichtigt werden. LT

► [Die königlichen Gewächshäuser](#)

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

Tanja Hickel Durchwahl -47 TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meerespolitik

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Stephan Hensell Durchwahl -48 StH
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office

Avenue Palmerston 20

B-1000 Brüssel

www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 16.04.2018